



## Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

03.02.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen werden gewählt:

- \_\_\_\_\_ als Delegierte beziehungsweise Delegierter,
- \_\_\_\_\_ als stellvertretende Delegierte beziehungsweise stellvertretender Delegierter.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Reisekosten zu den Versammlungen des Hauptausschusses.

#### Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 010101.541219 – Fortbildungs- und Reisekosten des Integrationsrates – zur Verfügung.

#### Erläuterungen:

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist eine freiwillige Angelegenheit des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen konstituierten kommunalen Migrantenvertretungen und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Durch den Landesintegrationsrat haben die kommunalen Migrantenvertretungen ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch die Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt.

Die Arbeit des Landesintegrationsrates ist in 2 verschiedenen Gremien organisiert – Mitgliederversammlung und Hauptausschuss. Der Hauptausschuss ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern des Landesintegrationsrates und tagt bis zu 3-mal jährlich. Er besteht aus je einer Vertretung des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand des Landesintegrationsrates.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der örtlichen Migrantenvertretungen und tagt 1-mal jährlich.

**Anlage(n):**

ohne